Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

it der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

15. Jahrgang Nr. 7

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 RM
Ausgabe am 5. jeden Monats / Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin, Anfang Juli 1935

Kartoffelkäfer-Numme[r]

Achtung! Kartoffelkäfergefahr!

Das vorjährige Auftreten des Kartoffelkäfers bei Stade hat dank der rechtzeitigen Entdeckung des Schädlings ch Einsatz von Mannschaften der SA und des freiwilligen Arbeitsdienstes sowie von Erwerbslosen glücklich unter- ckt werden können. Inzwischen hat sich der Käfer aber in Frankreich noch weiter ausgebreitet und ist der deutschen enze wieder viel näher gerückt. Mit Neueinschleppungen des Schädlings, der auch mit Schiffen von Amerika jeder- zu uns kommen kann, ist daher jetzt noch mehr als bisher zu rechnen. Der Käfer, der ebenso wie seine Larven Kartoffelpflanzen kahl frißt, so daß sie nur wenig oder gar keine Knollen bilden können, würde unsere Volks- ährung schwer bedrohen, wenn er sich in Deutschland festsetzen könnte. Deshalb muß jeder Volksgenosse helfen, Schädling zu bekämpfen, wenn er sich bei uns zeigen sollte. Vor allem hat jeder Besitzer von Kartoffelland von t ab bis zur Ernte aufmerksam darauf zu achten, ob sich verdächtiges Ungeziefer am Kartoffelkraut zeigt. Flug- tter und Merkblätter mit genauer Beschreibung und Abbildungen des Schädlings sind von der Biologischen Reichs- stalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, herausgegeben worden und werden der Reichsanstalt sowie von den Hauptstellen für Pflanzenschutz bei den Landesbauernschaften auf Antrag kosten- abgegeben. (Dieser Aufruf wurde durch Presse und Rundfunk verbreitet.)



Abb. 1. **S. A.-Mannschaften bei den Bekämpfungsarbeiten auf dem vom Kartoffelkäfer befallenen Acker bei Stade im Juli 1934.** Der Schutzgraben wird ausgeworfen, gleichzeitig wird mit dem Absammeln begonnen.

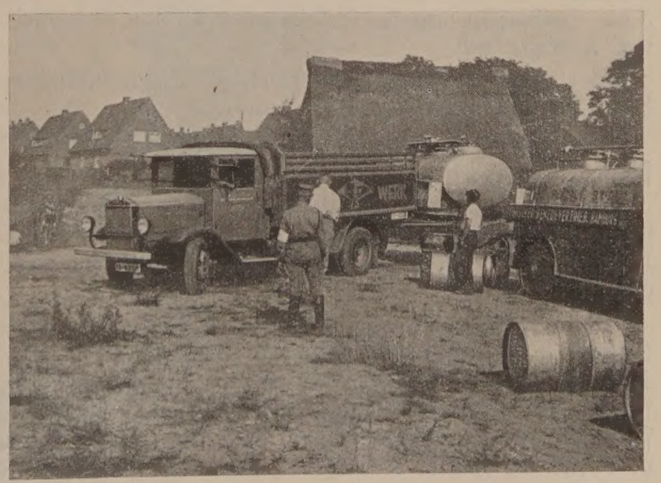


Abb. 2. **Das Rohbenzol für die Bodenentseuchung wird angerollt.** Stade 1934.

Kartoffelkäferbekämpfung in Zahlen

Von Martin Schwartz.

Bei der im Jahre 1934 bei Stade durchgeführten Bekämpfung des Kartoffelkäfers wurden:

	Larven	Käfer	Eigelege	Puppen
von den Pflanzen abgesammelt	8 295	298	12	—
aus dem Boden ausgesiebt. .	45	75	—	6
später vereinzelt gefunden. . .	—	7	5	—
nach der Bodenentseuchung ausgesiebt	126 tote	113 tote 30 lebende	—	12 tote
d. h. insgesamt gefunden . . .	8 466	523	17	18

Der Umfang der befallenen Flächen betrug insgesamt etwa 2460 qm oder rund 1 preußischen Morgen, der Umfang der dem Vernichtungsverfahren unterworfenen Flächen 19 490 qm oder rund 8 preußische Morgen.

Zur Vernichtung der Pflanzen und Entseuchung des Bodens wurden verbraucht 122 323 kg Benzol und Rohöl.



Abb. 3. **Auf dem geräumten Kartoffelacker wird das für die Entseuchung des Bodens nötige Benzol verteilt.** Stade 1934.

Die 18 Besitzer der vernichteten Flächen erhielten als Entschädigung je qm 0,17 *RM*.

In ständiger Wiederholung abgesucht und mit Bleiarsenatbrühe bespritzt wurden in einem Umkreise von 5 km Halbmesser um die Befallsstellen 256 ha Kartoffel- und Tomatenland.

Dabei wurden verbraucht 6354 kg Bleiarsenatpaste, d. h. 636 000 l Spritzbrühe.

Die Zahl der bis zur Kartoffelernte beschäftigten Mannschaften betrug 140.

Sie arbeiteten in 5 Suchkolonnen zu je 15 Mann (zeitweilig 4 Suchkolonnen zu je 15 Mann und 3 Siebkolonnen zu je 5 Mann) und in 2 Spritzkolonnen von insgesamt 65 Mann.

Jede Spritzkolonne bestand aus 24 Batteriespritzenträgern, 2 Giftmischern, 2 Mann an der Motorfüllpumpe, 1 Mann an der fahrbaren Wassertonne und 1 Kolonnenführer. Außerdem waren ständig 2 Schlosser mit der Instandhaltung der Geräte beschäftigt, drei weitere Leute arbeiteten als Führer der fahrbaren Kartoffelspritzen.

An Spritz- und Gießgeräten standen zur Verfügung 2 Motorfüllpumpen, 1 Handfüllpumpe, 56 Batterierückenspritzen, 6 Hebelhanddruckrückenspritzen, 2 verzinkte Wassertonnenwagen zu 1000 und 700 l Inhalt, 2 Mischfässer zu 300 l Inhalt, 4 fahrbare Kartoffelspritzen 300 l und 220 l Inhalt.

Die Tagesleistung einer Spritzkolonne mit einer Mo füllpumpe und 24 Rückenspritzen betrug durchschnit etwa 6000 l Spritzbrühe, mit denen 13,5 Morgen 3,4 ha behandelt wurden. Dabei wurden 20 Dosen arsenatpaste zu je 3 kg verbraucht.



Abb. 4. **Mannschaften des freiwilligen Arbeitsdienstes beim Bodensieben mit einem Handschüttelsieb.** Stade 1934.

Eine fahrbare 300-l-Spritze behandelte täglich 5 6 ha.

Die Ausgaben waren:

für Löhne	50 281,25 *R*
» Benzol	36 284,02
» Bleiarsenat	5 376,72
» Spritzen und sonstige Arbeitsgeräte	7 059,43
» Fuhrlohn	2 936,47
» sonstige Betriebskosten . . . . (Betriebsstoff für Kraftwagen und Motorpumpen, Reparaturen, Ferngespräche, Miete, Zölle, Schutzkleidungen, Sanitätsausrüstung, Zeltbahnen, Spaten, Gießkannen, Warnungs- und Sperrtafeln, Karten, Büromaterial usw.)	2 213,94
» Entschädigungen an Landwirte	3 702,36
» Suchprämien	308,00
» Propaganda	516,45
Insgesamt	108 678,64 *R*

Der in der Abwendung der Kartoffelkäfergefahr lieg Nutzen dieser Aufwendungen läßt sich in seinem v Umfange nicht abschätzen, geschweige denn ziffernmäßig fassen. Eine gewisse Vorstellung von der Höhe der W die bei dem Kampfe gegen den Kartoffelkäfer auf Spiele stehen, gibt aber die Tatsache, daß nur die Gr

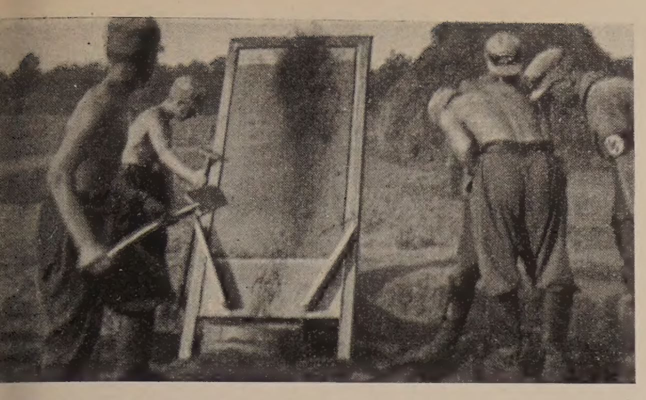


Abb. 5. **Mannschaften des freiwilligen Arbeitsdienstes beim Bodensieben mit einem Wurfsieb.** Stade 1934.

lichkeit des deutschen Vorgehens gegen den Schädling die Italienische Regierung veranlaßt hat, die von ihr verbotene Einfuhr von Saatkartoffeln aus einem Umkreis von 200 km um die Befallsstellen insoweit zuzulassen, daß aus diesem Gebiet der Provinz Hannover in der Ausfuhrzeit 1934/35 Kartoffelsaatgut im Werte von mehr als 560 000 *RM* nach Italien verkauft werden konnte.

Ebenso ist lediglich im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der deutschen Maßnahmen für die Einfuhr von Pflanzen aus dem holsteinischen Baumschulengebiet nach Dänemark, die mit Wirkung vom 1. März 1935 erlassene Grenzsperre für die laufenden Frühjahrssendungen außer Kraft gesetzt worden. Damit wurde eine Einnahme in der Höhe einer gleichfalls sechsstelligen Ziffer dem deutschen Ausfuhrgeschäft erhalten.

Der Stand der Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Frankreich im Herbst 1934

(Mit einer Verbreitungskarte)

Von Erika von Winning.

Die hier wiedergegebene Karte über den Stand der Ausreitung des Koloradokartoffelkäfers (Leptinotarsa deemlineata Say.) in Frankreich im Herbst 1934 wurde uf Grund von der Französischen Regierung zur Verfügung gestellter Unterlagen gezeichnet. Sie stimmt mit der inzwischen von Professor Dr. J. Feytaud in der Revue de Zoologie Agricole et Appliquée, Nr. 4, 1935 zum Abdruck gebrachten Kartenübersicht sowie mit der amtlichen

Abb. 6. Stand der Kartoffelkäferverbreitung in Frankreich im Jahre 1934.

Veröffentlichung des Französischen Landwirtschaftsministeriums im Journal officiel de la République Française, Nr. 68, vom 21. März 1935 überein. Die ausgezogene Linie auf der Karte umgrenzt das Hauptbefallsgebiet, während die strichpunktierte Linie die Grenze der Schutzzone angibt, die in 20 km Entfernung von den äußersten Befallsstellen um das Verseuchungsgebiet gelegt wird. Die in dem schraffierten Raum zwischen den beiden Linien eingetragenen Punkte stellen versprengte Seuchenherde vor.

Im Jahre 1934 hat sich das Ausbreitungsgebiet des Kartoffelkäfers in ganz besonders hohem Maße vergrößert, und obendrein hat auch die Stärke des Befalls eine weit erheblichere Zunahme erfahren als in den Jahren davor.

1933 waren 11 Départements[1]) (Charente, Charente-Inférieure, Dordogne, Gironde, Indre, Indre-et-Loire, Lot, Maine-et-Loire, Deux-Sèvres, Vienne, Haute-Vienne) als vollständig verseucht bezeichnet worden. 1934 stieg die Zahl von 11 auf 22. Die Départements Aveyron, Cantal, Corrèze, Creuse, Gers, Loire-Inférieure, Lot-et-Garonne, Mayenne, Tarn, Tarn-et-Garonne, Vendée mußten ebenfalls als vollkommen verseucht erklärt werden. Im ganzen wurde aus 59 Départements das Auftreten des Kartoffelkäfers gemeldet, gegenüber 40 Départements im Jahre 1933. Die 19 im Jahre 1934 erstmalig vom Kartoffelkäfer befallenen Départements sind folgende: Ain, Ariège, Aube, Aude, Calvados, Côte-d'Or, Finistère, Gard, Hérault, Jura, Loire, Haute-Loire, Lozère, Haute-Marne, Nièvre, Pyrénées-Orientales, Rhône, Seine-et-Oise, Yonne. Damit ist der Schädling über annähernd $^2/_3$ des kontinentalen Frankreich verbreitet.

Außer in den 22 als vollständig verseucht angeführten Départements wurden in den folgenden 22 Départements ganze Cantone neben einzelnen Gemeinden als verseucht erklärt: Allier (22 C., 31 G.)[2]), Aude (2 C., 28 G.), Cher (18 C., 31 G.), Côtes-du-Nord (4 C., 31 G.), Eure-et-Loir (1 C., 86 G.), Gard (6 C., 7 G.), Haute-Garonne (21 C.,

[1]) Vgl. Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 5, 1934, S. 47.

[2]) Die Zahlen in den Klammern geben die Anzahl der verseuchten Cantone C. und der verseuchten Gemeinden G. an.

69 G.), Hérault (5 C., 76 G.), Ille-et-Vilaine (31
35 G.), Les Landes (23 C., 27 G.), Loir-et-Cher (22
17 G.), Haute-Loire (1 C., 31 G.), Loiret (3 C., 62 G
Lozère (13 C., 43 G.), Morbihan (17 C., 60 G.), Niè
(2 C., 47 G.), Orne (1 C., 58 G.), Puy-de-Dome (32
44 G.), Basses-Pyrénées (6 C., 69 G.), Hautes-Pyrén
(14 C., 66 G.), Saône-et-Loire (2 C., 30 G.), Sar
(31 C., 14 G.).

In 15 weiteren Départements war eine wechselnde Z
von Gemeinden vom Kartoffelkäfer heimgesucht: A
(11 G.), Ariège (62 G.), Aube (8 G.), Calvados (4 G
Côte-d'Or (8 G.), Eure (1 G.), Finistère (5 G.), Ju
(1 G.), Loire (5 G.), Manche (9 G.), Haute-Marne (3 G
Pyrénées-Orientales (5 G.), Rhône (2 G.), Seine-et-O
(2 G.), Yonne (13 G.).

1934 wurden insgesamt als verseucht erklärt: 988 ga
Cantone und 1 101 einzelne Gemeinden, gegenü
636 ganzen Cantonen und 640 Gemeinden im Jahre 19
569 ganzen Cantonen und 534 Gemeinden im Jahre 19
und 340 ganzen Cantonen und 546 Gemeinden im Ja
1931.

Nach Feytaud (a. a. O.) waren im Jahre 1934 am stärks
in Mitleidenschaft gezogen die nachstehenden 10 Dép
tements: Charente, Creuse, Deux-Sèvres, Dordogne,
ronde, Haute-Vienne, Indre, Lot, Tarn-et-Garon
Vienne. In ihnen wiesen sämtliche Gemeinden Kartof
käferbefall auf.

Im Département Haute-Pyrénées ist der Schädling
Höhenlagen über 1 000 m gefunden worden.

Im Jahre 1934 betrug die Entfernung des Ausb
tungsgebietes des Kartoffelkäfers von der belgischen Gre
nur noch 147 km, von Luxemburg 168 km, von Deut
land 174 km, von der Schweiz 43 km und von Ital
120 km.

Neuer heftiger Vorstoß des Kartoffelkäfers in Richtung Deutschland. Der Matin berichtet unter dem 12. Juni 1
daß der Kartoffelkäfer kürzlich sich mit großer Heftigkeit
Departement Yonne weiter ausgebreitet hat. Der Schädling
dort in 35 neuen Gemeinden aufgetreten. Im Jahre 1934
er bereits in 13 Gemeinden dieses Departements vorhan

Der französische Kartoffelhandel und der Kartoffelkäfer

In der Kartoffelzeitung »Der Kartoffelhandel« Nr. 37 vom 15. Juni 1935 ist ein der Schriftleitung aus Straßburg zugegangener Bericht über sehr gute Ernteaussichten in Frankreich wiedergegeben. Darin wird u. a. folgendes ausgeführt:

> »Die Bekämpfung des Kartoffelkäfers (Leptinotarsa decemlineata) in den befallenen Gebieten bei Bordeaux und in Mittelfrankreich schreitet sehr erfolgreich voran. Die von der Regierung zur Verfügung gestellten Mittel sind reichlich und gestatten die Annahme, daß eine weitere Ausdehnung des Herdes nicht mehr stattfinden wird. Im Gegenteil hört man allenthalben, daß große Flächen wieder gänzlich käferfrei geworden sind und daß man höchstens noch strichweise eine Larve findet. Auffallend ist jedenfalls, daß die Kartoffelfelder, welche innerhalb des Kartoffelkäferherdes gelegen sind und welche der »Käfervertilgungsprozedur« unterliegen, wahre Rekordernten erbringen. Wenn es wahr ist, daß die Blätter der Kartoffelpflanze die Lungen der Kartoffel sind, so muß man sagen, daß
> die Kartoffel ohne Lungen leben kann, sonst w
> dieser Vorgang nicht möglich.«

Der Widerspruch, der zwischen diesen »Nachrichten«
den amtlichen Veröffentlichungen der französischen Re
rungsstellen besteht (vgl. den Aufsatz über den Stand
Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Frankreich im He
1934 in dieser Nummer), überrascht nur Uneingewei
Seit der ersten Entdeckung der Einschleppung des Karto
käfers in Frankreich, die das deutsche Verbot der Ein
französischer Kartoffeln zur Folge hatte, suchen die Kr
des französischen Kartoffelhandels immer wieder durch
artige falsche Angaben die deutsche Öffentlichkeit irre
führen. Damit haben sie schon mehr als einmal die
mühungen der deutschen Behörden, die deutsche Öffent
keit über die Kartoffelkäfergefahr aufzuklären und zur
wirkung bei der Fahndung nach eingeschleppten oder
gewanderten Kartoffelkäfern aufzurufen, erschwert. D
Manöver sind aber zu durchsichtig, als daß sie die deuts
Volksgenossen noch irre machen könnten. Sie werden
mehr dazu beitragen, jedermann von der Notwendi
allgemeiner größter Wachsamkeit zu überzeugen. M.

Die Kartoffelkäferbekämpfung in England im Jahre 1934

Mit einer Karte

Der Direktor des Pflanzenpathologischen Labora-
riums in Harpenden, Dr. J. C. F. Fryer, hat im
ournal of the Ministry of Agriculture, Vol. XLI. Nr. 11
om Februar 1935, S. 1058 bis 1062, über die im ver-
ngenen Jahre bei Tilbury und Kent durchgeführten
aßnahmen und Arbeiten zur Aufdeckung etwaiger neuer
artoffelkäferherde und zur völligen Unterdrückung und
iederausrottung des Schädlings berichtet. (Vgl. Nach-
chtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst, 1934,
r. 9, S. 83/84.) Die planmäßigen Bodenuntersuchun-
n, die zur Feststellung von 10 Befallsstellen auf
m linken Themseufer in der Umgegend von Tilbury



Abb. 7

nd von 10 weiteren Befallsstellen auf dem rechten Themse-
fer in der Nähe von Gravesend geführt hatten, wurden
ährend des Frühjahrs fortgesetzt und bis zum 2. Mai
endet. Dabei wurden mehr als 2000 Tonnen Boden
sgehoben, gesiebt und Handvoll nach Handvoll unter-
cht. Das außerordentlich trockene Wetter begünstigte
ese Sucharbeit ebenso wie die Bodenbehandlung mit
chwefelkohlenstoff. Bei den weiteren Maßnahmen, die
ährend des Sommers durchzuführen waren, wurde von
r grundsätzlichen Auffassung ausgegangen, daß trotz der
ündlichen Bodenentseuchung an den Befallsstellen noch
nzelne Käfer überlebt haben und auch bei der Such-
beit vereinzelte Tiere der Entdeckung entgangen sein
nnten. Außerdem war mit der Möglichkeit zu rechnen,
ß außerhalb des abgesuchten Gebietes noch versteckte
erde vorhanden waren. Deshalb wurde die ganze Um-
bung von Tilbury und Gravesend und ein weiter Um-
eis darum als befallsverdächtig angesehen und behandelt.
abei wurde wie folgt vorgegangen:

1. Das gesamte Kartoffelland in Essex und Kent wurde während des größeren Teiles des Sommers überwacht und abgesucht, wobei die Befallsstellen und ihre nähere Umgebung ständig unter besonderer Beobachtung gehalten wurden.

2. Alles Land, das mit solchen Früchten bestellt war, die von dem Schädling befallen werden könnten, wurde vorbeugend mit Insektengiften bespritzt, um auf diese Weise etwa der Entdeckung entgangene Käfer abzutöten.

Da nach den Berichten über das frühere Auftreten des Kartoffelkäfers 1901/1902 die ersten im Boden durch den Winter gekommenen Käfer auf den jungen Kartoffelpflanzen am 31. Mai gefunden worden waren und angenommen werden konnte, daß sie den Boden einige Tage früher verlassen hatten, wurde mit dem täglichen Absuchen der ehemaligen Befallsstellen und der angrenzenden Kartoffelstücke Anfang Mai begonnen. Diese besonders befallsverdächtigen Äcker wurden während des ganzen Sommers unausgesetzt streng überwacht. Vom 28. Mai an suchte ein Aufgebot von Mannschaften in einem Umkreis von 10 Meilen (16 km) Halbmesser um die Befallsstellen alle Kartoffelstücke ab. Über diesen Umkreis hinaus wurden die Kartoffeläcker in Essex und Kent gleichfalls begangen und auf etwaiges Auftreten des Schädlings überwacht. Diese Felduntersuchung, die sich auf mehr als 9000 Acres (3642 ha) erstreckte, wurde im August wiederholt. Zur Ausführung der Bespritzung der Pflanzen war mit der Associated Spraying Contractors, Ltd. ein Vertrag abgeschlossen worden, nach dem alle Kartoffelstücke in einem ungefähren Umkreis von 6 Meilen (10 km) um die Befallsstellen zu behandeln waren. Diese Arbeit

wurde in der Zeit zwischen dem 5. Juni und dem 5. Juli durchgeführt. Dieser lange Zeitraum wurde beansprucht, weil große Flächen sowohl mit Frühkartoffeln als auch mit Spätkartoffeln bestellt waren und zu dem Zeitpunkt, an dem mit dem Spritzen begonnen wurde, viele Spätkartoffelpflanzen noch kaum aus dem Boden gekommen waren, während die Frühkartoffeln beinahe schon hätten geerntet werden können. Infolgedessen mußten die Spritzer zweimal durch das ganze Gebiet gehen. Das Wetter war, abgesehen von der Zeit am Anfang der Spritzung, für die Behandlung der Pflanzen sehr günstig, obwohl die anhaltende Trockenheit die Heranschaffung des Wassers sehr erschwerte. Im ganzen wurden 4011 Acres (1623,13 ha) vertragsmäßig bespritzt — 1759 Acres (711,81 ha) in Essex und 2252 Acres (911,32 ha) in Kent —. Diese Zahlen enthalten nur die feldmäßig bebauten Flächen. Die Bespritzung der kleinen Grundstücke und Gärten in den verdächtigen Bezirken von Tilbury und Gravesend wurde unmittelbar vom Ministerium aus durchgeführt, wobei 2 Spritzmannschaften mit Rückenspritzen verwendet wurden. Da es nicht erwünscht schien, auf den kleinen Grundstücken oder in den Gärten Giftmittel anzuwenden, wurde hier an Stelle der Arsenbrühe ein Derrispräparat benutzt. Die Derrisspritzmittel haben nicht die lange anhaltende Haftfähigkeit der Arsenbrühen. Dieser Nachteil war aber bei den unter ständiger sorgfältiger Beobachtung stehenden Pflanzen ohne Bedeutung, da ein etwaiges Auftreten des Schädlings auf diesen Grundstücken nicht unentdeckt geblieben wäre.

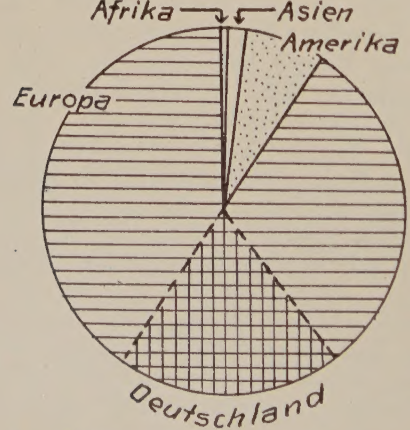
Mit dem Fortschreiten des Sommers wurde es immer mehr offenbar, daß die Winterarbeit großen Erfolg gehabt hatte. 1 oder 2 tote Käfer wurden im Frühjahr von Kleingartenbesitzern, auf deren Grundstücken der Boden mit Schwefelkohlenstoff behandelt worden war, beim Umgraben gefunden. Der erste Beweis, daß noch mit dem Vorhandensein lebender Käfer zu rechnen war, war das Auffinden eines einzigen Stückes am 16. Mai an einer der ehemaligen Befallsstellen bei Tilbury. Auf keiner anderen Befallsstelle und auch auf keinem benachbarten Kartoffelstück wurden dann Käfer gefunden, bis am 6. Juli ein einzelnes Tier dicht neben den befallenen Grundstücken bei South-Stifford zur Entdeckung kam. Eine eingehende Nachuntersuchung der Kartoffelstücke in der Nachbarschaft förderte keine weiteren Käfer zu Tage, und es kann wohl angenommen werden, daß es sich bei dem gefundenen Tier um ein der Schwefelkohlenstoffeinwirkung entgangenes einzelnes Stück handelte. Beim Absuchen der Kartoffelfelder
in Essex und Kent wurden keine Befallsstellen mehr
funden, und die Gründlichkeit der Untersuchung gibt u
die Sicherheit, daß keine Schädlingsherde mehr vorhan
waren. Die vorsorgliche Bespritzung eines breiten G
tels von Kartoffelpflanzen rings um die ehemaligen
fallsstellen läßt auch zuversichtlich annehmen, daß etwa
Beobachtung entgangene einzelne Käfer keine neuen H
hätten bilden können.

Jedenfalls kann das Ergebnis dahin zusammengef
werden, daß jetzt im ganzen Lande keine Befallsstelle n
bekannt ist. Selbstverständlich sollen aber die Bezirke
denen die Käfer gefunden worden waren, wenigstens
tere 12 Monate als verdächtig unter Beobachtung geha
werden. Auf alle Fälle werden dort die Kartoffelfe
auch in diesem laufenden Jahre wieder sorgfältig b
achtet und abgesucht werden. Sollte dabei kein neuer
fallsherd entdeckt und auch sonst keine Beobachtung gem
werden, die den Verdacht auf das weitere Vorhanden
des Schädlings nahelegt, so würde nach der Auffass
Dr. Fryers die vorbeugende Bespritzung im Jahre 1
unnötig erscheinen.

Die unschätzbare allgemeine Mitarbeit der Bevölker
insbesondere der Bauernschaft, war auch im vergange
Jahre wieder mit großem Dank anzuerkennen. Alle
sitzer von Kartoffelland waren 1934 ebenso wie 1
eifrig bestrebt, nichts zu unterlassen, was zur völligen
rottung des Schädlings führen konnte.

Selbstverständlich war das Hauptinteresse auf die A
in Essex und Kent gerichtet. Dabei wurde aber nicht a
acht gelassen, daß die Gefahr eines neuen Einfalls
Schädlings auch an anderen Stellen im Lande stets bes
Der vom Ministerium eingerichtete Beobachtungsd
führte mit Unterstützung beratender Entomologen und
Mitgliedern der örtlichen landwirtschaftlichen Körpers
ten eine sorgfältige Überwachung der Kartoffeläcker
allen Gegenden durch, die der Gefahr der Einschlepp
des Schädlings besonders ausgesetzt erscheinen. Übe
wo Fraßbeschädigungen am Kartoffellaub sich zeig
wurde der Ursache mit größter Sorgfalt nachgegan
Dabei konnte jedoch kein Befallsherd festgestellt wer
In großer Zahl wurden harmlose Insekten für Karto
käfer gehalten und von Bauern und Gartenbesitzern
Bestimmung eingesandt, und es ist zu hoffen, daß d
Beweis eifriger Hilfsbereitschaft auch in Zukunft im
wieder geliefert werden wird, weil nur die vereinte W
samkeit der gesamten Bevölkerung verhüten kann, daß
Kartoffelkäferherd übersehen wird. M. Schwar

Abb. 8. **Weshalb Europa und vor allem auch Deutschland den Kartoffelkäfer mehr zu fürchten haben, als Amerika.**



Anteil der Erdteile und Deutschlands an der Welterzeugung in Kartoffeln (nach Reinöhl).

Der deutsche Kartoffelkäferbekämpfungsdienst im Jahre
Nachdem der Kartoffelkäferbekämpfungsdienst Ende Oktober
die Arbeiten des regelmäßigen Absuchens und Bespritzens
Kartoffelfelder eingestellt hatte, wurden weiterhin Bodenu
suchungen durchgeführt. Zudem gab die Kartoffelernte rei
Gelegenheit, bei Stade und in der weiteren Umgebung
etwaigen versteckten Herden zu suchen. Die Siebarbeiten wu
bis in den Dezember hinein fortgesetzt. Dabei waren keine
Befallstellen zu finden. Die Oberleitung der technischen Arb
war vom 1. November ab dem Leiter der Zweigstelle der
logischen Reichsanstalt in Stade, Regierungsrat Dr. Sp
übertragen worden, nachdem Dr. Langenbuch zur Durchfü
anderer Arbeiten zur Zweigstelle der Biologischen Reichsa
in Aschersleben zurückgekehrt war. Der Entomologe Dr. Abr
widmete sich während der Wintermonate auch weiterhin
schließlich den Aufgaben des Kartoffelkäferbekämpfungsdie
Die Geschäfte des Staatskommissars für die Bekämpfung
Kartoffelkäfers wurden vom 31. Oktober 1934 an durch
Gerichtsassessor Köhler geführt, nachdem der frühere St
kommissar, Regierungsassessor Delbrück, zur Regierung in
burg versetzt worden war.

Seit dem 16. März 1935 liegt die technische Leitung des
kämpfungsdienstes bei Stade wieder in den Händen von Dr.
genbuch. Mit Unterstützung des Direktors der Bäuerlichen

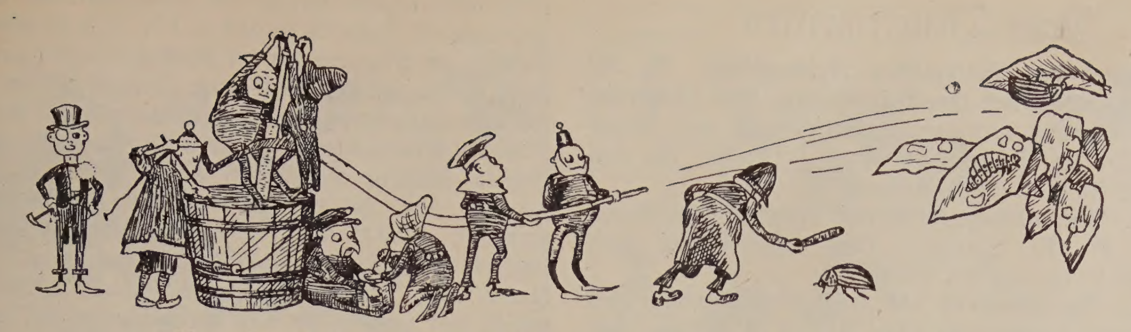


Abb. 9. **Alle Nationen müssen vereint gegen den Kartoffelkäfer ins Feld ziehen.**
(Aus Cornell Bull. 114, 1896)

ule in Stade, Landwirtschaftsrat Meinhard, und des Geschäftsführers der Stader Saatzuchtgenossenschaft, Dr. Köhne, hat die ehemaligen Befallstellen in besonderer zweckdienlicher Weise it Kartoffeln als Fangpflanzen bestellen lassen. Noch vor dem uflaufen der Pflanzen wurde mit der Sucharbeit begonnen. ie Such- und Spritzarbeiten werden in derselben Weise, wie n Jahre 1934 durchgeführt. Als Arbeitskräfte stehen 70 Arbeitsänner einschließlich Führer zur Verfügung, die vom Arbeitsau 17 des N. S.-Arbeitsdienstes für die Zeit vom 1. Juni bis m 30. September 1935 gestellt worden sind. Sie sind in der ähe der ehemaligen Befallstelle untergebracht. Zu dieser tammannschaft, die zum Teil aus bereits im vorigen ahre eingearbeiteten und erprobten Männern gebildet wurde, erden nach Bedarf Erwerbslose angenommen. Die Geschäfte es Staatskommissars werden seit dem 1. Juni 1935 von dem erichtsassessor Brümmel beim Landratsamt Stade geführt, da er bisherige Staatskommissar, Gerichtsassessor Köhler, zur ustizverwaltung zurückgetreten ist. Die Oberleitung der genten Arbeiten der Kartoffelkäferbekämpfung liegt auch weiterin in den Händen des Sachbearbeiters bei der Biologischen eichsanstalt, Oberregierungsrat Dr. Schwartz.

Kartoffelkäfer und Marienkäfer werden von denen, die beide äferarten in ihren verschiedenen Entwicklungszuständen noch icht nebeneinander gesehen haben, leicht verwechselt. Um diesem angel abzuhelfen und alle, die sich am Suchen nach dem Karffelkäfer beteiligen, richtig aufzuklären, ist der Neuauflage des



Abb. 10. **Postkarte mit scherzhafter Darstellung der Kartoffelkäferbekämpfung bei Stade aus dem Jahre 1914.** Damals war die Stader Garnison gegen den Schädling mobil gemacht worden.

lugblattes Nr. 120 über den Kartoffelkäfer eine farbige Abildung beigegeben worden, die die Unterschiede zwischen dem artoffelkäfer und dem Marienkäfer, sowie zwischen den Larven eider, vor allem zwischen der Kartoffelkäferlarve und der arienkäferpuppe deutlich erkennen läßt. Das Flugblatt mit der rbigen Beilage wird jedem auf Wunsch von der Biologischen eichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, owie von den Hauptstellen für Pflanzenschutz kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vorliegenden Nummer des Nachrichtenblattes ist ein Abdruck des Flugblattes und der farbigen Beilage beigefügt. M. S.

Einen Kraftwagen für den Kartoffelkäferbekämpfungsdienst haben eine Reihe von Saatzuchtgenossenschaften und Saatzuchtbetrieben gestiftet. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Arbeiten zur Auffindung und Vertilgung etwa noch versteckt vorhandener Kartoffelkäfer und der Wunsch, dem örtlichen Leiter dieses Bekämpfungsdienstes, Herrn Dr. Langenbuch, seine verantwortliche Tätigkeit möglichst zu erleichtern, haben die Stader Saatzuchtgenossenschaft in Stade, die Vereinigten Saatzuchten in Ebstorf, die Hauptgenossenschaft in Hannover, die Hannoversche Saatzuchtgenossenschaft in Hannover, die Saatzucht Winsener Geest in Garlstorf und die Saatzucht Heidesand in Rotenburg veranlaßt, ihren Dank für die dem deutschen Kartoffelbau bereits geleisteten großen Dienste durch dieses Geschenk Ausdruck zu geben. Die deutschen Saatzüchter haben damit gezeigt, wieviel ihnen daran gelegen ist, daß der deutsche Kartoffelkäferbekämpfungsdienst so leistungsfähig wie möglich gemacht wird und die Fahndung nach etwa versteckten Schädlingen aufs gründlichste durchführen kann. M. S.

Kartoffelkäfer-Siegelmarken

Um die Bevölkerung durch Aufklärung über den Kartoffelkäfer auf diesen Schädling und die durch ihn drohenden Gefahren aufmerksam zu machen und sie zur Mitwirkung bei der rechtzeitigen Feststellung bei einer etwaigen Einschleppung heranzuziehen, werden auch in diesem Jahre die farbigen Kartoffelkäfer-Siegelmarken wieder herausgegeben. Eine kostenlose Abgabe ist leider nicht möglich. Die Reichsdruckerei ist jedoch wie in den Vorjahren bereit, die Siegelmarken zum Herstellungspreise abzugeben. 1 000 Stück kosten 3,50 *RM*, 100 Stück 45 *Rpf*. Die Siegelmarken sind zum Aufkleben auf Briefbogen und als Paket- und Briefverschlußmarken recht geeignet. Sie können unmittelbar von der Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Oranienstr. 91, bezogen werden. Die Siegelmarken bilden ein wirksames Propagandamittel und sollten mit Rücksicht auf den geringen Preis von allen Personen und Dienststellen, die durch Aufklärung mithelfen wollen, diesen Schädling von Deutschland fernzuhalten bzw. seine rechtzeitige Entdeckung und Vernichtung zu ermöglichen, regelmäßig benutzt werden.



Abb. 11. **(Siegelmarke.)**

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 33. Die Blutlausplage und ihre Bekämpfung. Von Oberregierungsrat Dr. Börner, unter Mitwirkung von Regierungsrat Dr. W. Speyer und Dr. O. Jancke. 13., umgearbeitete Auflage, Juni 1935. 4 S., 6 Abb.

Nr. 40. Wurmstichige Äpfel und Birnen. Von Regierungsrat Dr. W. Speyer. 12., neubearbeitete Auflage, Juni 1935. 4 S., 4 Abb.

Nr. 45. Der Kleekrebs und seine Bekämpfung. Neu bearbeitet von Regierungsrat Dr. Pape. 5. Auflage, Juni 1935. 4 S., 3 Abb.

Vergriffen sind zur Zeit: Nr. 2, 3, 5, 7, 13, 35, 51, 54, 56, 63, 72, 77, 79, 83, 85, 114 und Merkblatt Nr. 6.

Aus der Literatur

Ludwigs, K., und Schmidt, M.: Die Krankheiten und Schädlinge der Gemüsepflanzen, der Küchenkräuter und der wichtigsten Arzneipflanzen. 156 Seiten mit 16 farbigen Tafeln und 45 Abbildungen. Gartenbau-Verlag Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder) und Berlin (1935). Kart. 4,50 *RM*.

Das Buch, eine vom Leiter der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Potsdam und seinem Mitarbeiter durchgeführte Neubearbeitung des Buches »Schädlinge des Gemüsebaues« des Freiherrn von Schilling, ist eine sehr gute Zusammenstellung aller für den Gemüsebauer zu beachtenden Pflanzenschutzfragen. Vom alten Schillingschen Buch sind die wertvollen Tafeln (Abbildungen tierischer Schädlinge) übernommen worden. Neu hinzugekommen sind sehr gute photographische Abbildungen und von A. Dressel, Berlin, angefertigte vorzügliche Farbentafeln, die Krankheits- und Schadbilder und die Anwendung bestimmter Bekämpfungsmaßnahmen anschaulich darstellen.

Der Text des Buches ist völlig neu bearbeitet und zeigt den Stand unseres heutigen Wissens. Es ist sehr erfreulich, daß nach einem kurzen einleitenden Kapitel »Was verstehen wir unter Pflanzenschutz?« die nichtparasitären Krankheiten (Einfluß des Bodens, der Temperatur, des Lichtes und des Windes, Verunreinigungen der Luft) ausführlich behandelt und so klar und mahnend dargestellt sind, daß sie dem Gemüsebauer nicht nur verständlich sind, sondern ihm auch das biologische Verständnis für die Notwendigkeit einer Pflanzenhygiene als grundlegenden und daher wichtigsten Teil der Schädlingsbekämpfung bringen müssen. In den späteren Kapiteln wird eine Übersicht der Viruskrankheiten der Gemüsekulturen und der Pilzkrankheiten (nach dem Krankheitsbild geordnet) gegeben. In dem ebenfalls neu bearbeiteten zoologischen Teil werden die tierischen Schädlinge nach dem System ausführlich behandelt, wobei eingehend in geschickter Zusammenfassung auf die für die einzelnen Gruppen in Frage kommenden Bekämpfungsmaßnahmen hingewiesen wird. Durch die Wiederverwendung der Schillingschen Tafeln war der Bearbeiter gezwungen, nicht nur die wichtigsten, sondern auch die weniger wichtigen, in anderen Lehr- und Handbüchern ähnlichen Umfanges meist vernachlässigten Schädlinge zu berücksichtigen. Auf die für den Gemüsegarten in Frage kommenden Nützlinge wird in einem besonderen Abschnitt hingewiesen. Ein zusammenfassendes Kapitel bringt Rezepte und Vorschriften für die chemischen Mittel und Nachweisung brauchbarer Fertigpräparate. Eine klare, nach Kulturpflanzen und Krankheitsbild geordnete Übersicht über die Krankheiten und Schädlinge der Gemüsepflanzen gibt dem Gemüsebauer die Möglichkeit, auftretende Schäden in seinen Kulturen zu erkennen und damit den Hinweis auf die entsprechenden Stellen des Buches zu finden. Verzeichnisse der Krankheiten, der Schädlinge und Nützlinge (deutsche und wissenschaftliche Namen) schließen das nicht nur für den Praktiker, sondern auch als Nachschlagebuch für jeden Phytopathologen sehr brauchbare Buch.

Trappmann, Berlin-Dahlem.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat Mai 1935[1]).

Witterungsschäden.

Der Mai war fast durchweg zu kühl. In den ersten Tagen des Mai traten weitverbreitet Schnee- und Graupelfälle auf; nachts sanken die Temperaturen unter d Gefrierpunkt, stellenweise auf — 5°. Die höchsten Tem raturen im Mai wurden im Norden, Westen und Süde meist am 5. und 6., im übrigen Deutschland am Ende d Monats gemessen. Der Kälteeinbruch zu Anfang d Monats verursachte bei den Kulturpflanzen, insbesonde Weizen, Roggen, Kartoffeln, Tabak und Obst, aber a an Klee und Wiesen, starke Spätfrostschäden (v Karte I). Hagelschäden, besonders an Wintergetrei wurden aus Oberschlesien, Baden, Oberbayern, Oberpfa Unter- und Oberfranken gemeldet. — Die Niederschla menge war im größten Teil Deutschlands eine genügen Die Hälfte des langjährigen Durchschnitts wurde ni erreicht in Hinterpommern, im nördlichen und östlich Brandenburg, in Niederschlesien, in Thüringen und a Rhein; übertroffen wurde der Durchschnitt im südlich Ostpreußen, zum Teil in der Grenzmark, in Oberschlesi im westlichen Mecklenburg, in Schleswig-Holstein und Süddeutschland.

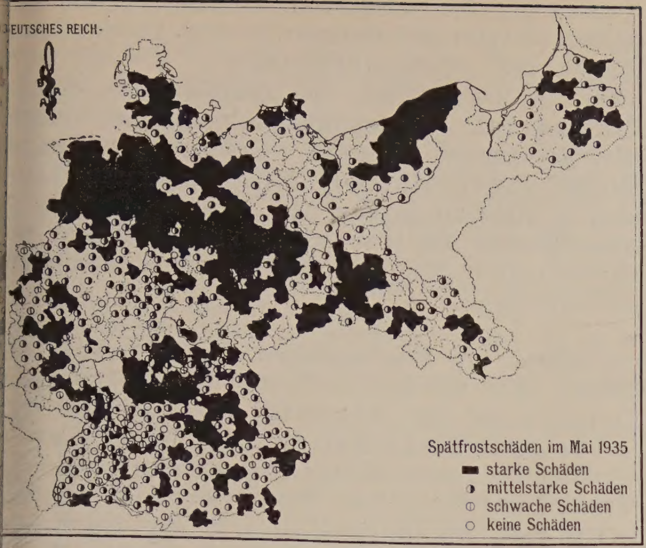
Unkräuter. Starke Verunkrautung durch Ackerse und Hederich wurde mehrfach aus Hannover, Meckl burg, Ostpreußen, Westfalen, Rheinprovinz, Hessen, Pfa Baden, Württemberg, vereinzelt auch aus Bayern meldet. — Ackerdistel trat stark in Hessen, Pfalz, se stark in Baden, Württemberg und zum Teil auch Bayern auf. — Starkes Auftreten von Kornblu wurde häufig in Norddeutschland beobachtet.

Weichtiere. Schnecken verursachten starke Schäden Baden, Schwaben und Oberbayern, vereinzelt starke Schleswig-Holstein, Freistaat Sachsen, Unterfranken, Ob pfalz und Niederbayern.

Insekten. Maulwurfsgrillen traten stark auf Brandenburg-West, Württemberg, Unterfranken, Ob pfalz, Schwaben, Oberbayern, häufig stark in Baden. Karte II gibt einen Überblick über das Auftreten d Drahtwürmer. — Wiesenschnakenlarven sch digten mehrfach stark in Schleswig-Holstein und Ob bayern, Gartenhaarmücken in Braunschweig (»auß ordentlich starkes Auftreten«), Anhalt und Pfalz. Engerlinge verursachten starke Schäden in Ostpreuß Niederschlesien, Provinz Sachsen, Baden (stellenweise a »1 qm durchschnittlich 10 bis 15 Larven«), Württember Oberpfalz, Unterfranken und Oberbayern. — Er raupen traten in Schleswig-Holstein, Mecklenbu Brandenburg-West, Rheinprovinz, Hessen, Pfalz u Baden vereinzelt stark auf. — Meldungen über sta Maikäferflüge gingen ein aus Hannover (Kr. Ha nover), Pommern (Kr. Greifenhagen, Dramburg), Bra denburg (Reg.-Bez. Frankfurt, Grenzmark), Schlesi (Reg.-Bez. Liegnitz, Breslau, Oppeln), Anhalt, Hess Nassau (Kr. Wiesbaden und Rotenburg), Rheinprov (Moseltal), Hessen, Pfalz (bei Bad Dürkheim wurd innerhalb von 2 Tagen 12 Zentner Maikäfer vernichte ganz Baden (sehr stark), Württemberg (besonders Neck und Donaukreis), Unterfranken, Oberpfalz, Mittelfrank Schwaben und Niederbayern. — Blattläuse tra besonders an Obst stark auf in Hannover, Oldenbu Lübeck, Mecklenburg, Anhalt, Freistaat Sachsen, Hess Nassau, Rheinprovinz, Hessen, Pfalz, Württember Unterfranken, Schwaben und Oberbayern.

Wirbeltiere. Kaninchen schädigten vereinzelt st im Freistaat Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz. Über vereinzelt starke Wildschäden wird aus Hannov Oldenburg, Oberschlesien, Provinz Sachsen, Anha Hessen-Nassau und Westfalen geklagt. — Wühlmäu traten häufig sehr stark auf in Westfalen, vereinzelt st

[1]) Die Berichte der Hauptstellen Halle a. S. und Dresden sind nicht eingegangen.



Karte I.

n Hannover, Oldenburg, Hessen-Nassau, Pfalz und Württemberg. In Bayern hatte die durchgeführte Bekämpfung fast ausnahmslos guten Erfolg.

Getreide. Zahlreiche Meldungen über starke Auswinterungsschäden (vgl. Karte in Nr. 5, S. 58) gingen ferner aus Ostpreußen, vereinzelt auch aus Süddeutschland ein. In den meisten Fällen litt Weizen stärker als Roggen. — Stellenweise starkes Auftreten von Gelbrost an Winterweizen wurde bereits aus Württemberg gemeldet. — Getreidemehltau war sehr verbreitet in Lübeck, vereinzelt stark auch in Westfalen und Rheinprovinz. — Häufiges Auftreten von Flissigkeit in Roggen wurde aus der Rheinprovinz gemeldet. — Starke Schäden durch Dörrfleckenkrankheit des Hafers und Bodensäure wurden bereits in Hannover und Mecklenburg, Dörrfleckenkrankheit auch in Lübeck und Westfalen beobachtet. — Hafernematoden verursachten in Schleswig-Holstein und Mecklenburg stellenweise starke Schäden. — Fritfliegenlarven schädigten vereinzelt stark in Hannover, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Brandenburg-Ost, Niederschlesien, Provinz Sachsen, Rheinprovinz und Württemberg. — Getreidelaufkäfer traten stellenweise stark in Hannover, Thüringen, Westfalen und Rheinprovinz auf.

Kartoffeln. Auffallend starkes Auftreten der Knöllchensucht bei Frühkartoffeln wurde stellenweise in Norddeutschland und mehrfach in der Rheinprovinz festgestellt.

DEUTSCHES REICH

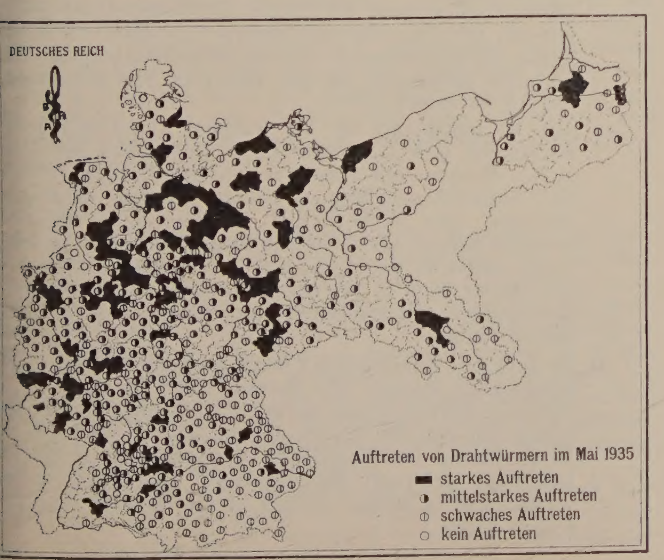
Auftreten von Kleekrebs (einschließlich Auswinterung) in den Monaten Januar bis Mai 1935
starkes Auftreten
mittelstarkes Auftreten
schwaches Auftreten
kein Auftreten

Karte III.

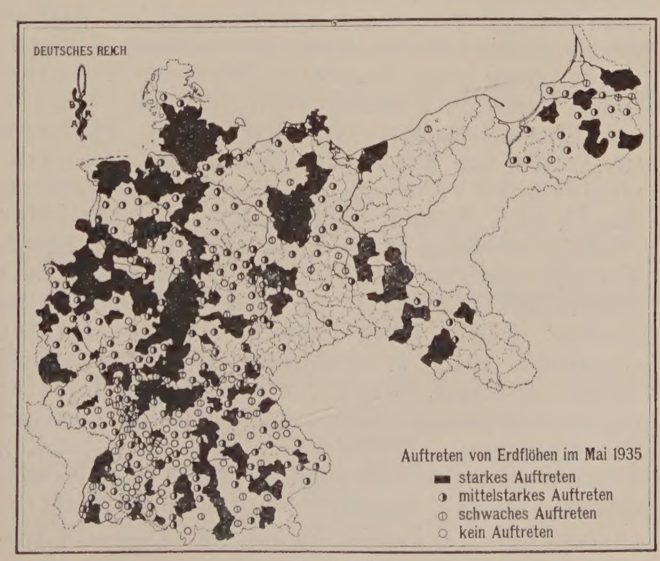
Rüben. Rübenwurzelbrand trat in Anhalt stark auf. — Rübenfliegen traten vereinzelt stark in Hannover, Schlesien, Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen, Württemberg und Oberbayern auf. — Rübenaaskäfer waren mehrfach stark in Niederschlesien, Hessen-Nassau, Hessen, Pfalz, Baden, Württemberg, Unterfranken und Niederbayern. — Rübenwanzen schädigten vereinzelt stark in Niederschlesien, Brandenburg-West, Provinz Sachsen und Anhalt.

Futter- und Wiesenpflanzen. Die Verbreitung von Kleekrebs (einschließlich Auswinterungsschäden an Klee) von Januar bis Mai zeigt die Karte III. — Blattrandkäfer verursachten stellenweise starke Schäden an Erbsen und Wicken in Hannover, Schleswig-Holstein, Lübeck, Ostpreußen, Hessen-Nassau und Württemberg.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Kohlhernie trat vereinzelt stark auf in Westfalen und in der Rheinprovinz. — Erhebliche Auswinterungsschäden an Raps wurden stellenweise aus Pommern und Ostpreußen gemeldet. — Vereinzelt traten Spargelfliegen in Brandenburg-West, Anhalt, Freistaat Sachsen, Rheinprovinz, Pfalz, Mittel- und Unterfranken, Kohlfliegen in Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pfalz und Spargelkäfer in Brandenburg-West und Schwaben stark auf. — Rapsglanzkäfer verursachten stellenweise starke Schäden in Hannover, Mecklenburg,



Karte II.



Karte IV.

Ostpreußen (in den Kreisen Marienburg und Stuhm wurde Rübsen umgeackert), Schlesien, Brandenburg-West, Provinz Sachsen, Anhalt, Pfalz, Württemberg, Unter- und Mittelfranken, Ober- und Niederbayern. — Erdflöhe traten häufig sehr stark auf (siehe Karte IV).

Obstgewächse. Kräuselkrankheit an Pfirsich trat stark auf in Hannover, Oldenburg, Hamburg, Freistaat Sachsen, Westfalen, Baden (überall ungewöhnlich stark), Württemberg und Bayern (vereinzelt). — Stellenweise starkes Auftreten von Apfelmehltau wurde aus dem Freistaat Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz gemeldet. — Monilia an Sauerkirschen (Zweigdürre) schädigte mehrfach stark in Hannover, Oldenburg, Rheinprovinz, Baden, vereinzelt auch in Hessen-Nassau und Bayern. — Obstbaumkrebs war sehr verbreitet in Bayern; starke Schäden, besonders an Apfelbäumen, wurden wiederholt gemeldet. — Amerikanischer Stachelbeermehltau verursachte mehrfach starke Schäden in Schleswig-Holstein, vereinzelte in Württemberg. — Becherrost an Stachelbeeren trat in Hannover stellenweise stark auf. — Himbeerrutenkrankheit schädigte stellenweise erheblich in Hannover und Freistaat Sachsen. — Pockenkrankheit (Eriophyes piri) wurde im Freistaat Sachsen mehrfach stark beobachtet. — Frostspanner traten vereinzelt stark in Hannover, Hessen-Nassau, Hessen, Baden, Niederbayern und mehrfach stark in Württemberg auf. — Starkes Auftreten des Apfelblütenstechers wurde gemeldet aus Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Hessen-Nassau, Hessen und sehr starkes aus der Pfalz. — Apfelblattsauger traten stark auf in Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Hessen, Württemberg und Bayern, Blutlaus in Hannover, Braunschweig, Anhalt, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz, Hessen und Niederbayern und Stachelbeerblattwespe in Hannover, Hamburg, Westfalen, Pfalz und Schwaben.

Reben. Vereinzelt starkes Auftreten der Blattgallmilbe und Kräuselmilbe wurde aus der Pfalz gemeldet.

Forstgehölze. Folgende Krankheiten und Schädlinge traten im Mai stark auf: Kiefernschütte (Lophodermium pinastri) in Ostpreußen (Kr. Tilsit-Ragnit), Pommern (Kr. Saatzig und Neustettin), Anhalt (Kr. Zerbst), Freistaat Sachsen (AH. Kamenz, Freiberg, Dresden), Weymouthskiefernblasenrost (Peridermium strobi) in Oldenburg (Amt Friesland, Oldenburg), Nadelerkrankung an Fichte (ohne nähere Angabe) in Pommern (Kr. Franzburg-Barth und Grimmen sehr stark an 20- bis 90- bzw. 30- bis 40jährigen Bäumen), Fichtensterben (ohne nähere Angabe) in Oldenburg (Amt Friesland, Oldenburg), Ulmensterben (Graphium ulmi) in der Provinz Sachsen (Kr. Jerichow I), Ostpreußen (Kr. Labiau) und Anhalt (Kr. Dessau, Zerbst), Lärchenminiermotte (Coleophora laricella) im Freistaat Sachsen (AH. Bautzen, Löbau, Zittau), Eichenwickler (Tortrix viridana) in Westfalen (Kr. Münster, Ahaus, Borken), Freistaat Sachsen (AH. Bautzen), Kleiner Gelber Weidenblattkäfer (Lochmaea capreae) im Freistaat Sachsen (AH. Kamenz), Erlenblattkäfer (Agelastica alni) in Oldenburg (Amt Ammerland, Vechta), Hamburg, Großer Brauner Rüsselkäfer (Hylobius abietis) in Oldenburg (Amt Vechta), Pommern (Kr. Dramburg), Niederschlesien (Kr. Habelschwerdt), Braunschweig, Freistaat Sachsen (AH. Dippoldiswalde, Kamenz, Zwickau, Schwarzenberg, Oschatz), Kiefernkulturrüßler (Pissodes notatus) in Pommern (Kr. Dramburg), Harzrüßler (Pissodes harcyniae) Freistaat Sachsen (AH. Grimma, Rochlitz, Döbeln, Bor Schwarzer Fichtenrüsselkäfer (Otiorrhync niger) in Niederschlesien (Kr. Habelschwerdt), Gro Waldgärtner (Myelophilus piniperda) in Ostpreu (Kr. Neidenburg), Provinz Sachsen (Kr. Torg Kleine Fichtenblattwespe (Lygaeonematus abi nus) im Freistaat Sachsen (AH. Grimma, Rochlitz, beln, Borna), Kiefernbuschhornblattwespe (phyrus pini) in Westfalen (Kr. Bielefeld = »katastro les Auftreten«).

Zwischen der Biologischen Reichsanstalt, Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege Preußen und der Staatlich anerkannten V suchs- und Musterstation für Vogelschutz Seebach bei Langensalza ist eine Arbeitsgemeinsc für die Prüfung von Vogelscheuchen gegrün worden (vgl. diese Zeitschrift 1935, S. 20). Die Arbe gemeinschaft wird ihre Tätigkeit nach folgender Ver barung ausüben.

Arbeitsgemeinschaft für die Prüfung von Vogelscheuchen

1. Die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirts vereinigt sich mit der Staatlichen Stelle für Naturdenk pflege in Preußen und der Staatlich anerkannten Versu und Musterstation für Vogelschutz in Seebach (Kreis Lan salza) zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aller Ste die in der Lage und bereit sind, vergleichende Versuche Erprobung der Brauchbarkeit der Vogelscheuchen gemeinsamem Plane durchzuführen.
2. Die Biologische Reichsanstalt übernimmt die Führung Geschäfte und vermittelt den Schriftverkehr der Arb gemeinschaft.
3. Die Aufstellung der Versuchspläne erfolgt durch die Bi gische Reichsanstalt gemeinsam mit den unter 1. genan Stellen. Ebenso wird die Beteiligung der mitarbeite Stellen gemeinsam geregelt und die Verarbeitung und wertung der Versuchsergebnisse gemeinsam vorgenom
4. Zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft sind alle St berufen, die über entsprechende Versuchsgelegenheiten Einrichtungen und über das nötige geschulte Personal fügen. Die Bereitschaft zur Mitarbeit ist der Biologi Reichsanstalt zu erklären.
5. Die Mitarbeit ist freiwillig. Für die dabei nötigen wendungen haben die mitarbeitenden Stellen selbst a kommen.
6. Hersteller von Vogelscheuchen, die ihre Erzeugnisse pr lassen wollen, haben entsprechende Anträge an die B gische Reichsanstalt zu richten. Die Prüfung wird koste durchgeführt; die Hersteller haben jedoch die zu prüfe Gegenstände in der nötigen Anzahl kostenfrei zur Verfü zu stellen.
7. Von jedem zur Prüfung angemeldeten Gerät sind zun gebrauchsfertige Muster zu einer ersten Begutachtung der Biologischen Reichsanstalt einzuliefern. Die erste Be achtung erfolgt durch die Biologische Reichsanstalt gem sam mit der Staatlich anerkannten Versuchs- und Mu station für Vogelschutz in Seebach (Kreis Langensalza). bei wird entschieden, ob das Gerät in dem gemeins Versuch zu prüfen ist.
8. Die Versuchspläne für die Prüfung von Vogelsche werden bis zum 1. Februar jeden Jahres von der B gischen Reichsanstalt gemeinsam mit der Staatlichen S für Naturdenkmalpflege und der Staatlich anerkan Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz aufge Deshalb müssen alle mitarbeitenden Stellen bis zu di Tage mitgeteilt haben, ob und in welchem Umfange ihre Mitwirkung in der neuen Versuchszeit zu rechne insbesondere, mit welchen Kulturarten sie Versuche d führen können.
9. Versuche mit Vogelscheuchen sollen möglichst an sechs St durchgeführt werden. Die Verteilung der Versuche au einzelnen Stellen erfolgt durch die Biologische Reichsa gemeinsam mit der Staatlich anerkannten Versuchs- Musterstation für Vogelschutz. Zugleich werden die steller zu prüfender Vogelscheuchen angewiesen, we Stellen und in welcher Anzahl sie ihre Scheuchen zu i senden haben.

10. Die Durchführung der Versuche und die Aufzeichnung der Beobachtungen und Versuchsergebnisse hat nach Maßgabe des Versuchsplanes zu erfolgen, der vor Beginn der Versuche den beteiligten Stellen durch die Biologische Reichsanstalt übermittelt wird.
11. Die Versuchsergebnisse sind von den beteiligten Stellen möglichst bald nach Beendigung der Beobachtungszeit, spätestens bis zum 1. November des laufenden Jahres der Biologischen Reichsanstalt zu übermitteln. Sie werden alsdann von der Biologischen Reichsanstalt gemeinsam mit der Staatlich anerkannten Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz verarbeitet und ausgewertet, so daß die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen bei der Aufstellung des neuen Versuchsplanes benutzt werden können.
12. Die Veröffentlichung der Ergebnisse behalten sich die drei Vertragschließenden in jedem Falle vor. Sie soll aber stets nur gemeinsam oder in gegenseitigem Benehmen erfolgen.
13. Alle an den Versuchen beteiligten Stellen sind verpflichtet, keine Mitteilungen über den Stand der Versuche oder über Versuchsergebnisse an Außenstehende oder in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen und Gutachten über geprüfte Vogelscheuchen nur auf Grund veröffentlichter Ergebnisse zu geben. Die vertragschließenden Anstalten behalten sich indessen vor, Herstellern geprüfter Vogelscheuchgeräte zur Beratung für die Verbesserung ihrer Erzeugnisse über die bei den Versuchen mit ihren Erzeugnissen gemachten Erfahrungen in angemessener Weise Mitteilung zu machen.
14. Sofern keine weitere Regelung erfolgt, verpflichten sich die Versuchsansteller, die übernommenen Versuche drei Jahre lang durchzuführen.
15. Den Herstellern von Vogelscheuchen erwachsen aus der Übernahme der Prüfung ihrer Erzeugnisse keinerlei einklagbare Rechtsansprüche.

Berlin-Dahlem, den 14. Mai 1935.

Der Direktor der Biologischen Reichsanstalt
für Land- und Forstwirtschaft
gez. Dr. Riehm

Berlin, den 23. Mai 1935.

Der Direktor der Staatlichen Stelle
für Naturdenkmalpflege in Preußen
gez. Schoenichen

Seebach (Kreis Langensalza), den 4. Juni 1935.

Der Leiter der Staatlich anerkannten Versuchs-
und Musterstation für Vogelschutz, begründet von
Dr. h. c. Freiherr von Berlepsch
gez. Mansfeld

Pflanzenbeschau

Belgien: Überwachung der Einfuhr von Auberginen und Tomaten französischer Herkunft. Nach der Verordnung des Belgischen Landwirtschaftsministers vom 3. April 1935 (Moniteur Belge Nr. 103 vom 13. April 1935 S. 2474) ist in Abänderung der Verordnung vom 18. April 1932[1]) die Einfuhr von Tomaten- und Auberginenfrüchten und -pflanzen aus Frankreich in der Zeit vom 15. Oktober bis 7. April über bestimmte Eingangsstationen und Häfen wieder zugelassen. Bei der Herkunft dieser Erzeugnisse aus bestimmten, in der Verordnung namentlich aufgeführten französischen Departements ist die Einfuhrzeit bis 30. April unter der Bedingung verlängert, daß die Erzeugnisse von einem Ursprungszeugnis der zuständigen Verwaltungsbehörde begleitet sind. Die Einfuhr der betreffenden Früchte und Pflanzen außerhalb dieser Zeit nach Belgien bleibt nach wie vor nur gestattet, wenn jede Sendung von einem Ursprungs- und Gesundheitszeugnis des amtlichen französischen Pflanzenschutzdienstes begleitet ist.

[1]) Amtl. Pfl. Best. Bd. IV Nr. 3 S. 90.

Frankreich: Verkehrsbeschränkungen für Kartoffeln. In dem Erlaß des französischen Landwirtschaftsministers vom 10. Mai 1935 (Journal Officiel vom 12. Mai 1935 S. 5099) ist eine neue Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln in Frankreich getroffen. Die Beförderung von Kartoffeln neuer Ernte aus Kartoffelkäfer-Befallsgebieten und Schutzzonen in käferfreie Gebiete ist in der Zeit vom 15. Mai bis 25. September nur gestattet, soweit es sich um Kartoffeln handelt, die auf Äckern von Mitgliedern der Bekämpfungssyndikate unter Überwachung gebaut und geerntet worden sind. Für den Versand ist eine besondere Genehmigung des Syndikatspräsidenten erforderlich.

Die Beförderung von Kartoffeln vorjähriger Ernte aus Befallsgebieten und Schutzzonen in käferfreie Gebiete ist in der Zeit vom 15. Mai bis 25. September unter dem Vorbehalt zugelassen, daß die Knollen gesund, tauglich, gründlich verlesen und gereinigt sind, und daß die Versendung unter der Aufsicht des französischen Pflanzenschutzdienstes erfolgt.

Kartoffeln neuer Ernte aus Befallsgebieten und Schutzzonen dürfen nunmehr auch nach den französischen überseeischen Niederlassungen, Kolonien und Schutzgebieten ausgeführt werden, in der Zeit vom 15. Mai bis 25. September allerdings erst nach gründlicher Waschung, Sortierung und Entseuchung und mit einem Gesundheitszeugnis des französischen Pflanzenschutzdienstes.

Die Erlasse vom 14. Mai[1]) und 1. Juli 1933 werden aufgehoben.

[1]) Nachr. Bl. 1933 Nr. 7 S. 55.

Irak: Anweisungen für Pflanzenimporteure. Der Direktor für Landwirtschaft im irakischen Wirtschaftsministerium hat folgendes bekanntgegeben:

In letzter Zeit ist festgestellt worden, daß die Einfuhr von Pflanzen und ihrer Bestandteile (Stengel, Blätter, Blüten, Wurzeln, Samen, gereinigte und ungereinigte Baumwolle und alles das, was sich technisch als Teil einer Pflanze darstellt) nach dem Irak aus fremden Ländern merklich von Tag zu Tag zunimmt.

Es muß daher die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf folgendes hingewiesen werden:

1. Die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen verlangen, daß jede Art von Pflanzen, die im Irak eingeführt werden, von den Angestellten der Ackerbauverwaltung geprüft werden, um das Nichtvorhandensein von Insekten und schädlichen Krankheiten, die im Irak auftreten könnten, festzustellen.

2. Die Pflanzen, an denen sich Insekten befinden oder die mit schädlichen Krankheiten behaftet sind, müssen beschlagnahmt und von dem Ackerbaubeauftragten verbrannt werden, oder sie werden, sofern möglich, entseucht.

3. Man verlangt von den Importeuren, daß sie die Stellen bezeichnen, von denen sie die Pflanzen einführen. Die Pflanzen müssen vor der Versendung von Insekten und Krankheiten gereinigt sein. Von der zuständigen Behörde ist eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß die verschickte Sendung frei von Insekten und Pflanzenkrankheiten ist. Diese Bescheinigung muß der Sendung beigefügt sein.

4. Orangen, Lemonen, Zitronen sowie alle Arten von Trauben dürfen erst dann nach dem Irak eingeführt werden, wenn
   a) das obenerwähnte Zeugnis beigefügt ist, und
   b) wenn sie von dem Ackerbauangestellten geprüft und für gesund befunden sind.

Die Ackerbauverwaltung und ihre Unterabteilungen sind bereit, den Interessenten in jeder Weise beizustehen. Gleichzeitig bittet sie die Importeure, die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu befolgen. Man ist bereit, dem Interessenten Exemplare dieser Verordnung zu geben.

Die Beachtung dieser Anweisungen liegt im Interesse des Importeurs, um einen Verlust den er im Falle nachlässigen Handelns erleiden würde, zu vermeiden.

(Eildienst für Außenhandel und Auslandswirtschaft Nr. 139 v. 19. 6. 1935, S. 7.)

6. Nachtrag

zum Verzeichnis der Pflanzenbeschausachverständigen für die Kartoffelausfuhr. (Beilage 1 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 12, 1934.)

Nr. 1. hinzusetzen: Dr. Ludewig.
» 152. Dr. Burmeister streichen und dafür setzen: Bertram, Dipl.-Landw.;
» 159. Weidinger, Regierungsrat; Dr. Pustet, Regierungsrat, streichen.
» 199. Landwirtschaftsschuldirektor (Hauptstelle für Pflanzenschutz) streichen.

6. Nachtrag

zum Verzeichnis der Pflanzenbeschausachverständigen für die Pflanzenausfuhr. (Beilage 2 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 12, 1934.)

Nr. 1. hinzusetzen: Dr. Ludewig.
» 58. Dr. Burmeister streichen und dafür setzen: Bertram, Dipl.-Landw.;
» 64. Weidinger, Regierungsrat, Dr. Pustet, Regierungsrat, streichen.
» 75. Dr. Stellwaag, Prof. (Abt.-Vorstand), streichen und dafür setzen: Dr. Kordes.
» 110. Landwirtschaftsschuldirektor (Hauptstelle für Pflanzenschutz) streichen.

Prüfungsergebnisse

»Grodyl-Neu« der J. G. Farbenindustrie A.-G., Leverkusen a. Rhein, ist auf Grund der Hauptprüfung als verdünnt (1 + 10 Teile Wasser) anzuwendendes Spritzmittel gegen Kornkäfer in leeren Lagerräumen, Speichern usw. anerkannt worden und damit für das »Vorratsschutzmittelverzeichnis« der Biologischen Reichsanstalt vorgemerkt. Anwendung: Bespritzen der Gesamtfläche mit rund 200 ccm je qm, Abschrubben von Boden und Wänden mit der Spritzflüssigkeit.

Das Mittel »Totex« der Chemischen Fabrik Dr. Walther Hasemann, Hannover, Odeonstr. 2, ist 2,5 %ig, $1^1/_2$ Liter je qm gießen, zweimalige Anwendung, gegen Unkräuter auf Wegen und Plätzen, in das Merkblatt Nr. 8/9 des Deutschen Pflanzenschutzdienstes aufgenommen worden.

Die Bleiarsenpaste Urania der Firma Pflanzenschutz-Gesellschaft m.b.H., Hamburg 36, Alsterterrasse 2, ist als Zusatz zu Schwefel- oder Kupferkalkbrühe in 1,0 %iger Konzentration wirksam gegen beißende Insekten im Obst- und Gartenbau. Das Mittel ist in das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes aufgenommen worden.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen

Streifenkrankheit der Wintergerste .... bis 1. September,
Fusarium .... » 1. »
Weizenstinkbrand .... » 1. »

Verspätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen der Gebührenvorschuß bzw. die Anmeldegebühr überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

Die Mittel müssen bis spätestens 10. September bei der Prüfstelle für Pflanzenschutzmittel der Biologischen Reichsanstalt eingegangen sein.

Der Reichsanerkennungskursus des Reichsnährstan[des] 1935 ist für die Zeit vom 2. bis 4. Juli vorgesehen. [Der] Kursus, an dem etwa 50 Vertreter der Landesbauer[n]schaften aus ganz Deutschland teilnehmen werden, w[ird] im Sitzungssaal der Biologischen Reichsanstalt eröff[net]. In den ersten beiden Tagen wird die Prüfung der Sort[en]echtheit und Sortenreinheit und des Gesundheitszustan[des] bei Kartoffeln, Weizen, Hafer, Gerste und Lein und [die] Erkennung der wichtigsten Unkräuter auf den Versu[chs]feldern der Biologischen Reichsanstalt und des Institu[ts] für Acker- und Pflanzenbau der Universität in Berl[in]-Dahlem und in Bornim bei Potsdam behandelt. [Der] dritte Tag ist dem Studium der Kartoffelsorten und ih[rer] Krankheiten auf dem Versuchsfeld des Reichsnährstan[des] und der Landesbauernschaft Kurmark in Wulkow bei N[eu]ruppin gewidmet.

Die Dienststelle für Sortenkunde an der Biologisc[hen] Reichsanstalt bittet um Einsendung von Steinbrandäh[ren] verschiedenster Herkünfte für die Sortenuntersuchung [auf] Widerstandsfähigkeit. Die Steinbrandähren, von den[en] Angabe der Herkunft und, wenn möglich, der Sorte [er]beten wird, können in beliebiger Anzahl als gebühr[en]pflichtige Dienstsache oder unfrankiert in Briefumschläg[en] an die genannte Dienststelle gesandt werden.

Personalnachrichten

Der Leiter der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Eut[in] (Oldenburg — Landesteil Lübeck), Dr. Becker, ist n[ach] Erreichung der Altersgrenze am 1. April 1935 in [den] Ruhestand getreten. Die Geschäfte der bisherigen Hau[pt]stelle für Pflanzenschutz in Eutin werden von der Hau[pt]stelle für Pflanzenschutz in Kiel, Gutenbergstr. 77, wa[hr]genommen.

Beilagen: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen Bd. V[II] Nr. 7.

Flugblatt Nr. 120, Der Kartoffelkäfer, mit farb. Ta[f.]

Der Phänologische Reichsdienst bittet für Juli 1935 um folgende Beobachtungen:

Erste Blüte von
Sommerweizen ....
Hafer ....
Rübe ....
Lupine ....

Ende der Blüte von
Sommerweizen ....
Hafer ....
Lupine ....
Erbse ....

Beginn der Ernte von
Winterroggen ....
Wintergerste ....
Raps ....
Erbse ....
Ackerbohne (Vicia faba) ....

Apfel (Sorte!) ....
Birne (Sorte!) ....
Pflaume oder Zwetsche (Sorte!) ....

Unkräuter und Schädlinge:
Rauhhaarige Wicke (Ervum hirsutum) in Frucht ....
Viersamige Wicke (Ervum tetraspermum) in Frucht ....
Hederich (Raphanus sativus) und Ackersenf (Sinapis arvensis) in Frucht ....
Steinbrand (Tilletia tritici und laevis) an Weizen ....
Gelbe Halmfliege (Chlorops taeniopus), Fraß am Weizenschaft ....
Hartbrand (Ustilago hordei) an Gerste ....
Rost an Ackerbohne (Uromyces fabae) ....

Mehltau (Erysiphe martii) an Lupine ....
Falscher Mehltau (Peronospora viticola) an Rebe ....
Echter Mehltau (Oidium tuckeri) an Rebe ....
Obstmade (Carpocapsa pomonella), wurmstichige Äpfel ....
Obstmade, wurmstichige Birnen ....
Gitterrost (Gymnosporangium sabinae) an Birne ....
Polsterschimmel (Monilia cinerea) an Pflaume und Zwetsche, Frucht ....
Taschenkrankheit (Taphrina pruni) an Pflaume und Zwetsche ....
Stachelbeerspanner (Abraxas grossulariata), Falter ....
Blattflecken an Erdbeere (Ramularia tulasnei) ....

Beobachter: ....
(Name und Anschrift [Ort (Post) und Straße])

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanst[alt] Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit [zur] Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als gebührenpflichtige Dienstsache (also unfrankiert) eingesa[ndt] werden können.

Reichsdruckerei, Berlin.
3497 35 II E